



Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, Postfach 2169, 26414 Schortens

Per Zustellungsurkunde

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
26936 Stadland

Datum: **23.11.2021**
Standort (s. unten): **Roffhausen**
Bearbeitet von: [REDACTED]
Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Tel.-Vermittlung: **04421 7788-0**
Telefax: **04421 7788-770 o. -771**
E-Mail: **veterinaeramt@jade-weser.de**
Homepage: **www.jade-weser.de**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Meine Nachricht vom

[REDACTED] 44016_3_ [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem VIG
Betrieb: Vareler Brauhaus, Aal und Krabbe, Am Hafen 2 a, 26316 Varel

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nach Prüfung Ihres Antrages auf Informationsgewährung nach dem VIG teile ich Ihnen mit, dass ich beabsichtige, Ihrem Informationsbegehren insofern nachzukommen, als dass ich Ihnen eine Kopie des Kontrollprotokolls vom 30.01.20219 mit Schwärzungen der personenbezogenen Daten per Post übersende. Eine weitere Betriebsüberprüfung im April 2021 ergab keine Beanstandungen.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden.

Ein wichtiger Grund, um von der beantragten Form der Informationsweitergabe abzusehen, liegt vor, da gleichzeitig mit der Antragstellung ein Hinweis auf den Webservice von der Internetplattform „Frag den Staat“ gegeben wurde, aus dem hervorgeht, dass Antworten ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht werden würden. Auch auf der Internetseite wird dazu aufgerufen, Anträge in der Absicht zu stellen, die Berichte auf der Kampagnenseite im Internet zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung der Kontrollberichte ist mit dem Sinn und Zweck des Verbraucherinformationsgesetzes jedoch nicht vereinbar. Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs. 1 VIG, um von dem Wunsch des Formschreibens nach Übermittlung in elektronischer Form, abzuweichen.

Unter den in Frage kommenden Zugängen handelt es sich bei der postalischen Übersendung der Kontrollberichte um einen diskriminierungsfreien und bürgerfreundlichen Zugang, der sich am Grundsatz des einfachen, zweckmäßigen und zügigen Verfahrens nach § 10 VwVfG orientiert.

Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Roffhausen: Zentrale
Olympiastr. 1
Gebäude 6a
26419 Schortens
(TCN-Gelände, Zufahrt Tor 1)

Brake: Regionalstelle Brake
Breite Str. 156
26919 Brake

Wittmund: Regionalstelle Wittmund
Breslauer Str. [REDACTED]/21
26409 Wittmund

Grenzkontrollstelle
JadeWeserPort
Pazifik 37
26388 Wilhelmshaven

Konto:

Landessparkasse zu Oldenburg Filialdirektion Jever - IBAN: DE96 2805 0100 0001 6002 79 - BIC: SLZODE22XXX

Aus diesem Grunde ist - wie oben beschrieben - beabsichtigt, der Informationsverpflichtung nach dem VIG in der Form nachzukommen, als dass ich Ihnen eine Kopie des o. g. Kontrollprotokolls mit Schwärzungen der personenbezogenen Daten per Post übersende.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden.

Hinweis:

Eine Weitergabe der Dokumente an Dritte ist vom Verbraucherinformationsgesetz nicht vorgesehen bzw. umfasst. Mit der Veröffentlichung/Weitergabe der Dokumente/Informationen an Dritte kann ein ggf. privatrechtliches Verfahren des Betriebes gegen Sie nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


